

II-4959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2454/J

1992-02-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Meischberger
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den sozialistischen BM Otto Rösch - Verurteilung
aufgrund des Verbots gesetzes

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß bei Landesgericht Graz noch ein Akt aus den Jahren 1947/48 bestehen soll, der eine rechtskräftige Verurteilung des ehemaligen sozialistischen Bundesministers für Inneres Otto Rösch enthält. Rösch wurde angeblich verurteilt, weil er als ehemaliger Angehöriger einer Wehrwolf-Organisation ehemaligen Angehörigen der SS durch Ausstellung falscher Papiere zur Flucht verholfen haben soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß der spätere sozialistische Bundesminister Otto Rösch in den Jahren 1947/48 vom Landesgericht Graz aufgrund des Verbots gesetzes rechtskräftig verurteilt wurde?
2. Wenn ja, welche Fakten lagen dieser Verurteilung zugrunde, nach welcher Straftatbestand wurde er verurteilt und welche Strafe wurde verhängt?

fpc107/jrösch.hau

3. Wie ist es möglich, daß er dennoch Bundesminister wurde, obwohl die belasteten Personen nach § 18 lit k Verbotsge setz in der Fassung der Nationalsozialistengesetzes auf Lebenszeit vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind und deshalb gemäß Art. 70 Abs. 2 B-VG nicht zum Bundesminister ernannt werden können?

fpc107/jrösch.hau